



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Herbert Woerlein, Kathi Petersen SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Erhöhung der Mittel für Maßnahmen der Landschaftspflege
(Kap. 12 04 Tit. 547 72 und Tit. 883 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 04 (Besondere Fachaufgaben – Naturschutz, Erholung, Umweltschutz) werden in der TG 71 – 72 (Naturschutz und Landschaftspflege) die Mittel für das Jahr 2018 um insgesamt 2.700,0 Tsd. Euro für den Bereich Landschaftspflegemaßnahmen im Tit. 547 72 (Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege) und im Tit. 883 72 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege) angehoben.

Begründung:

Das Landschaftspflegeprogramm ist mit seinen landschaftserhaltenden und -gestaltenden Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung ökologisch wertvoller Lebensräume sehr wichtig. Das Programm wird insbesondere auch genutzt, um das europäische Schutzsystem Natura 2000 und den bayerischen Biotopverbund BayernNetzNatur aufzubauen, womit die Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie unterstützt wird.

Das Programm deckt Sondermaßnahmen im Landschaftsschutz und in der Landschaftspflege ab, die über andere Programme nicht abgebildet werden (bspw. gehen die Maßnahmen oft über den Vertrags-

naturschutz hinaus). Das Programm ermöglicht eine ganz gezielte Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche meist von Verbänden und Vereinen, aber auch von Landwirten übernommen werden. Die Maßnahmen haben sich in der Anwendung als effektiv und erfolgreich erwiesen.

Die Landschaftspflegeverbände erhalten und entwickeln als Partner im Rahmen des kooperativen Naturschutzes die für Regionen typische Arten- und Biotopvielfalt in großräumigen Kulturlandschaften. Das Bayerische Biodiversitätsprogramm 2030 sieht ausdrücklich die flächendeckende Ausstattung mit Landschaftspflegeverbänden vor, um die Zielerreichung des Programms zu unterstützen.

Die Leistungen der Landschaftspflegeverbände für den Erhalt und die Entwicklung der Biodiversität, auch in der Beratung von Landwirten, sind gesellschaftlich anerkannt und akzeptiert. Mit Hilfe des Programms tragen sie und die Landwirte zum Erhalt der wertvollen typisch bayerischen Kulturlandschaft mit ihren wichtigen Ökosystemleistungen und zusätzlich zum Erhalt und zum Schutz der Artenvielfalt bei. Die Leistungen im Rahmen des Landschaftspflegeprogramms bilden als praxistaugliche Maßnahmen zudem für viele Landwirte einen verlässlichen Zu- oder Nebenverdienst, auf den sie auch in Zukunft im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen setzen können sollten.

Um zum einen die Neugründung von Landschaftspflegeverbänden zu ermöglichen und um zukünftig die vielfältigen und stetig wachsenden Aufgaben in der Landschaftspflege mit mehr Akteuren ausreichend finanzieren zu können, sollten die Mittel um 7.000,0 Tsd. Euro erhöht werden. Die Forderung im Nachtragshaushalt 2018 belaufen sich somit auf 2.700,0 Tsd. Euro, um die geforderten 7.000,0 Tsd. Euro zu erreichen, da zusätzliche 4.300,0 Tsd. Euro bereits eingestellt sind.

Im Haushalt werden die für die TG 71 – 72 angesetzten Mittel zum Teil gegenfinanziert durch globale Minderausgaben bei Kap. 12 02 Tit. 972 03. Die Mittel für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in Bayern sollten nicht auf Kosten anderer Bereiche im Epl. 12 finanziert oder erhöht werden.